

### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) und des § 58 (2) Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Norden diese Flächennutzungsplanänderung Nr. 92, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.

Norden, den .....

.....  
Bürgermeisterin

### Verfahrensvermerke Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1 : 1.000 im Original  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,  
© 2014 LGLN  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung  
Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Aurich

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

### Planverfasser

Die 92. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den .....

.....  
(Unterschrift)

### Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte am ..... nach Bekanntmachung am ..... und vom ..... bis zum .....

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte vom ..... bis zum .....

Norden, den .....

.....  
Bürgermeisterin

### Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 92. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... und vom ..... bis zum ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 92. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis zum ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB erfolgte vom ..... bis .....

Norden, den .....

.....  
Bürgermeisterin

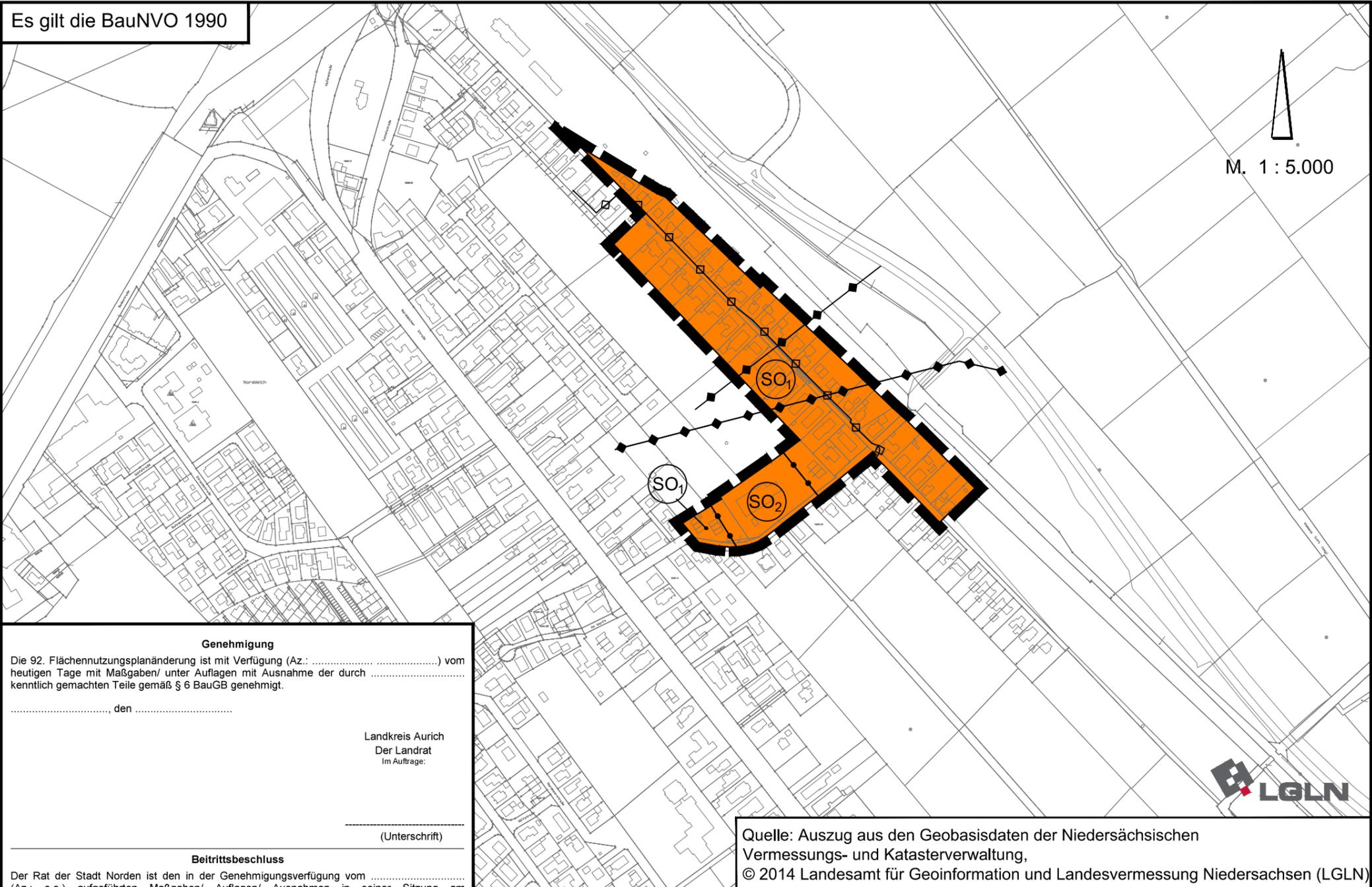
### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Norden hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 92. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Norden, den .....

.....  
Bürgermeisterin

## Es gilt die BauNVO 1990



M. 1 : 5.000



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,  
© 2014 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

### Genehmigung

Die 92. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

..... den .....

Landkreis Aurich  
Der Landrat  
Im Auftrage:

.....  
(Unterschrift)

### Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Norden ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Norden, den .....

.....  
Bürgermeisterin

### Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 92. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im/ in ..... bekannt gemacht worden.  
Die 92. Flächennutzungsplanänderung ist damit am ..... wirksam geworden.

Norden, den .....

.....  
Bürgermeisterin

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 92. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 92. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Norden, den .....

.....  
Bürgermeisterin

### Planzeichenerklärung



Sondergebiet  
Zweckbestimmung:  
Touristisches Wohngebiet  
Molenstraße/Hattermannsweg



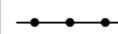
Sondergebiet  
Zweckbestimmung: Pferdehof mit  
touristischer Infrastruktur



oberirdische Leitung (110 kV-Leitung)



unterirdische Leitung (OOVV)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Geltungsbereich der FNP-Änderung

## STADT NORDEN

### 92. Flächennutzungsplanänderung "Molenstraße / Hattermannsweg"

Stand: 26. Januar 2016

ENTWURF

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1  
26121 Oldenburg

Telefon 0441 97174-0  
Telefax 0441 97174-73

Gesellschaft für räumliche  
Planung und Forschung

Postfach 3867  
26028 Oldenburg

E-Mail info@nwp-cl.de  
Internet www.nwp-cl.de

